

DSU Dienstsportgewehr 100 m ZF

Kurzbezeichnung: LDG ZF

Diese Übung ist ein Zeitserienschießen. Es werden auf Kommando 4 Serien à 5 Schuss innerhalb einer vorgegebenen Zeit geschossen.

Waffen

Klasse c) Dienstsportgewehre Zielfernrohr s. Vorspann Langwaffen
Magazinkapazität mindestens 5 maximal 10 Schuss.

Visierung

Zielfernrohre bis 6facher Vergrößerung

Kaliber

Klasse 10; nur Originalkaliber des jeweiligen Waffenmodells.
Der Nachweis hierüber obliegt dem Schützen.

Schusszahl

20 Schuss in 4 Serien à 5 Schuss

Zeiten

20 Minuten für alle Wertungs- und Probeschüsse

Scheiben

Ovalringscheiben B4 (10 Schuss pro Scheibe)

Anzahl Scheiben

2 Wertungs- plus eine Probescheibe

Stellung:

Sitzend aufgelegt. Dabei darf lediglich der Vorderschaft auf einer Unterlage (z. B. Sandsack, Dreibein-Auflage o.ä.) aufgelegt werden. Der Hinterschaft darf -außer mit den Armen nicht unterstützt werden. Eine Rückenstütze ist nicht zulässig.

Entfernung

100 Meter

Auswertung

maximal erreichbare Ringe: 200
Für jeden Schuss, der nach dem Signal Waffen- und Munitionsstörungen gehen zu Lasten des Schützen. Nicht abgegebene Schüsse können nicht nachgeschossen werden und gelten somit als Fehlschüsse.

Ablauf

Waffen laden etc. wie bei allen anderen Übungen
Auf das Signal „Feuer“ werden alle Schüsse, inklusive der Probeschüsse, innerhalb der erlaubten Zeit abgegeben.

Sportwaffen - Klasseneinteilung

Sportgewehre mit offener Visierung

Dienstsportgewehre:

a) Dienstsportgewehre (Originalzustand)

Hierbei handelt es sich um Repetiergewehre, die zumindest von einem Staat in ihrer Gesamtausführung für den Dienstgebrauch seiner Streitkräfte oder in den Teilbereichen wie Heer, Marine oder Luftwaffe **bis zum Einführungsdatum 31.12.1945** verbindlich vorgegeben worden sind und damit einer diesbezüglichen Ordonanzvorschrift entsprechen.

Nachbauten sind zulässig, wenn sie die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

Als Visierung kommen in Betracht:

U – Kimme, V – Kimme, Halbbrundkimme, militärische Lochkimme (auch verstellbare); Dachkorn, Perlkorn, schmales Blattkorn; jeweils entsprechend der für das zu verwendende Gewehr geltenden Ordonanzvorschrift. In der Höhe und Seite verstellbare offene Kimmen sind zulässig, wenn das sich ergebende Visierbild der einschlägigen Ordonanzvorschrift entspricht.

b) Aufgerüstete Dienstsportgewehre

Hierbei handelt es sich um Repetiergewehre der vorstehend unter a) beschriebenen Art, die hinsichtlich der Visierung (Diopter und Korntunnel bzw. Dioptereinsatz bei Leitervisierung) geändert worden sind. Die zu verwendenden Korne bzw. Korneinsätze sind hierbei beliebig. Die Überarbeitung des Abzuges bzw. der Einbau eines präziseren Abzuges ist ebenfalls zulässig.

In diese Klasse fallen auch Scharfschützengewehre wie die norwegische Baureihen M 23, 25 und 30 System Krag-Jørgensen sowie die Schwedenmauser-Militär-Matchgewehre der Baureihen M 62,63,64 und 67.

In beiden Fällen sind reine Partridge-Visierungen unzulässig (Rechteckkimme mit RechteckKorn). In beiden Fällen darf der Original-Gewehrriemen als Schießriemen verwendet werden.

c) Dienstsportgewehre Zielfernrohr

Hierbei handelt es sich um Repetiergewehre der vorstehend unter a) beschriebenen Art, die nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden bzw. werden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Nicht zugelassen sind speziell für militärisportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewecke hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht geschossen werden. Nicht zugelassen u.a.: Enfield L42A1, Enfield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, FN Sniper, Carl Gustaf M63, denn diese Büchsen sind nur als Target Rifle oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist die Schweizer Schmidt Rubin Baureihe die bauartbedingt mindestens ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss. Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf jedoch nur mit max. 6-facher Vergrößerung geschossen werden (es sind sowohl feste als auch variable ZF's zulässig). Die Wahl des Absehens ist freigestellt.

Der Nachweis der Originalität bzw. Konformität obliegt in allen 3 Fällen dem Schützen. In allen 3 Fällen sind nur Originalkaliber zugelassen